Kreisstadt Siegburg
STEP 2022
Kommune

Stellungnahme zum Zuwendungsantrag vom 30.09.2021

1. Grundlage

Ratsbeschluss vom [16.12.2021] Der Ratsbeschluss wird nachgereicht.

2. Art der Maßnahme

Neue Maßnahme	[ ]	Fortsetzungsmaßnahme	[x]
		aus Haushaltsjahr	[ ]

3. Priorität

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung [X]

Es besteht eine Rechtspflicht zur Leistung		Die Maßnahme ist unaufschiebbar wegen	
aus Gründen der Gefahrenabwehr	[ ]	notwendiger Rationalisierung	[ ]
aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen	[ ]	zur Substanzerhaltung	[ ]
aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen	[ ]	zur Fortführung dringender Arbeiten	[ ]
aus sonstigen Gründen	[ ]	aus Gründen der Gefahrenabwehr	[ ]
		aus sonstigen Gründen	[X]

Erläuterungen:
Aufgrund der gegenwärtigen städtebaulichen Missstände und Defizite im Bereich der Siegburger Innenstadt besteht dringender Handlungsbedarf zur Standortsicherung und -stärkung, damit die Innenstadt ihrer zentralen Funktion für die Gesamtstadt nachhaltig gerecht werden kann.

4. Kosten

Gesamtkosten	3.067.682	Euro
beantragte Landeszuwendung	2.094.877	Euro
sonstige Einnahmen v. Dritten	75.000	Euro
Eigenanteil	897.805	Euro
von den Gesamtkosten bereits vorfinanziert (gerundet)	0	Euro

Die Auszahlungen sind im Haushaltsplan bzw. in der Investitions-/Finanzplanung noch nicht/wie folgt berücksichtigt:
(nicht Zutreffendes bitte streichen) (gem. Mittelbereitstellung MHKBG in % : 5 - 25 - 30 - 25 - 15 !)

Haushalts-jahr	Teilplan / Produkt	Ausgaben (zuwendungsfähig, gesamt)	Eigentanteil (davon 30%)	Zuwendung (FS 70%)
2021		149.634 €	44.890 €	104.744 €
2022		748.171 €	224.451 €	523.719 €
2023		897.805 €	269.341 €	628.463 €
2024		748.171 €	224.451 €	523.719 €
2025		448.902 €	134.671 €	314.232 €

erwartete Folgekosten gesamt ca.	**0**	**Euro pro Jahr**
davon Aufwand für Abschreibungen		**Euro pro Jahr**
ggf. Zinsen		**Euro pro Jahr**
ggf. lfd. Unterhalt (konsumtiv)		**Euro pro Jahr**

Erläuterungen:

Es werden keine Folgekosten erwartet, die wesentlich über die laufenden Aufwendungen für Instandhaltung und Pflege öffentlicher Gebäude, Straßen, Plätze und Grünflächen hinausgehen.

5. Stellungnahme des Kämmerers

Die Finanzierung der Eigenanteile ist nach dem jetzigen Planungstand gesichert. [X]
Gegen die beantragte Fördermaßnahme bestehen daher keine Bedenken.

Gegen die beantragte Fördermaßnahme bestehen Bedenken, weil [ ]

Begründung:

Zusatz für Stärkungspaktkommunen:
Die Fördermaßnahme ist bei der Aufstellung / Fortschreibung des HSP mit ihren Folgeaufwendungen [ ]
i.H.v. € berücksichtigt und gefährdet die Ziele des HSP nicht.

Zusatz bei Kommunen **ohne** genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) bzw. ohne genhmigten/genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP):

Die Finanzierung der Eigenanteile ist mit § 82 GO NW vereinbar, weil

Begründung:

Die Fördermaßnahme wird in der Prioritäten-/ Dringlichkeitsliste an folgender Stelle geführt: ☐

In Vertretung

Klaus Peter Hohn

Siegburg, 30.09.2021

(Unterschrift des Kämmerers)

Klaus Peter Hohn
Städt. Oberverwaltungsrat